



Gemeinde Holm

Der Bürgermeister

Gemeinde Holm * Schulstraße 12 * 25488 Holm

Bürgermeister U. Hüttner

Schulstraße 12

25488 Holm

Tel.: 04103-2406

Fax: 04103-989409

www.gemeinde-holm.de

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Pein

Tel.: 04122-854-124

Fax: 04122-854-224

m.pein@amt-gums.de

Az: 5/

(bitte bei Schriftverkehr immer angeben)

Heist, 17.02.2023

Umsetzung des Lärmaktionsplanes gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahre 2018 hat die Gemeinde Holm einen Lärmaktionsplan gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) beschlossen.

Dieser Lärmaktionsplan wurde mithilfe der vom Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Lärmkarten erarbeitet. Dabei werden die Hauptverkehrsquellen wie Bundes- und Landesstraßen berücksichtigt. In der Gemeinde Holm sind dies konkret die Bundesstraße 431 und die Landesstraße 105.

Bereits vor der Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes hat die Gemeinde Holm Maßnahmen zur Lärminderung ergriffen und hat so einen Kreisverkehr an der Bundesstraße 431 im Bereich der Hetlinger Straße/Hauptstraße/Schulstraße. Außerdem werden in regelmäßigen Abständen Geschwindigkeitsmessgeräte aufgestellt. Diese werden nicht nur an der B 431 oder der L 105 aufgestellt, sondern insbesondere auch in den Nebenstraßen.

Angestrebt und wünschenswert ist, dass bei zukünftigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen durch den Straßenbaulastträger lärm minderndes Material verwendet wird. Es wird jedoch angemerkt, dass die Gemeinde selbst wenig bis keine Einflussmöglichkeit bei der Erneuerung von Straßenbelägen hat, weil sie nicht selbst Straßenbaulastträger ist.

Gleiches gilt für andere Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte, die nicht durch die Gemeinde selbst aufgestellt werden können (Ausnahme: Geschwindigkeitsmessgeräte), sondern auf begründeten Antrag durch die Polizei oder zuständige Behörden.

Als weitere Maßnahme, die noch nicht im Lärmaktionsplan benannt wurde, hat die Gemeinde bei der zuständigen Kreisbehörde mit Datum vom 31.05.2021 einen Antrag auf

Öffnungszeiten Amtsverwaltung,
Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
montags 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich
Bürgerservice nur mit vorheriger
Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder
telefonisch unter 04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
BIC:GENODEF1HTE
IBAN:DE10 221 631 1400 0004 1998

Öffnungszeiten Bürgerbüro,
Schulstraße 12, 25488 Holm

dienstags 9.00 - 12.00 Uhr
donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr

Versetzung der Ortschilder gestellt, mit dem Ziel die Beschleunigung der Fahrzeuge entsprechend hinauszuzögern und so u. a. die Lärmbelästigung für Anwohnerinnen und Anwohner durch beschleunigende Fahrzeuge an den Ortsausgängen zu reduzieren. Diesem Antrag wurde insofern zugestimmt, als dass das nördlich Ortseingangsschild in Richtung Uetersen weiter in Richtung Norden versetzt wurde. Dies hat spürbar zur Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung geführt.

Die Versetzung des Ortsschildes in Richtung Wedel wurde begründet abgelehnt, was aus Sicht der Gemeinde Holm nicht nachvollziehbar ist.

Insgesamt lässt sich daraus zusammenfassen, dass die Gemeinde zwar einen Lärmaktionsplan in einem zeitaufwändigen Prozess durch Öffentlichkeitsbeteiligungen und unter Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange aufstellt und regelmäßig fort schreibt, jedoch aufgrund der Eigentumsverhältnisse und Zuständigkeiten von Polizei und der entsprechenden Fachbehörden keinerlei Entscheidungskompetenz besitzt, um die im Lärmaktionsplan festgelegten Ziele zur Lärminderung auch durchzusetzen.

Die Gemeinde Holm beantragt daher, dass Handlungsmöglichkeiten aus dem Lärmaktionsplan entstehen. Des Weiteren beantragt die Gemeinde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den Ortsdurchfahrten als Sofortmaßnahme, da diese wie oben beschrieben am Beispiel der Versetzung des Ortsschildes Richtung Norden sofort spürbar wäre. Als weitere oder alternative Maßnahmen sind eine bauliche Fahrbahneinengung, Schräggitter an den Ortseinfahrten oder eine Verkehrsinsel denkbar.

Aus den oben genannten Gründen möchte ich als Bürgermeister der Gemeinde Holm meinen Unmut darüber äußern, dass diese Verpflichtung zur Aufstellung und Fortschreibung von Lärmaktionsplänen für bestimmte Gemeinden besteht. Es handelt sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, wobei ich die Selbstverwaltung nicht klar erkennen kann, wenn die aus dem aufgestellten Lärmaktionsplan erwachsenen Maßnahmen hinsichtlich der Ausführung in Bezug auf das Ob und Wie nicht in der Hand der Gemeinde liegen.

Gern möchte die Gemeinde Holm ihren Beitrag leisten und Maßnahmen zur Lärminderung beisteuern und ergreifen. Die in der aktuellen Fassung des Lärmaktionsplans festgelegten Maßnahmen hat die Gemeinde Holm bereits vor der Aufstellung dieses Plans regelmäßig durchgeführt und versucht bei erforderlichen Sanierungen der Straßen Einfluss auf den Straßenbaulastträger zu nehmen. Dies ist jedoch kaum möglich, wenn durch die Lärmaktionspläne keinerlei Bindungskraft für die Straßenbaulastträger und andere Entscheidungsinstanzen besteht. Aus meiner Sicht ist der Lärmaktionsplan in diesem Fall überflüssig. Im Rahmen der Beteiligungen erhalten auch die zuständigen Behörden die Möglichkeit Stellung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen und deren Umsetzungsfähigkeit zu nehmen. Zudem weise ich darauf hin, dass die Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung bereits jetzt die Betrachtung in Bezug auf Lärmimmissionen vornimmt, entsprechende Lärmgutachten erstellen lässt und die erforderlichen Maßnahmen umsetzt.

Ich freue mich, wenn diese Einwendungen zur Kenntnis genommen und an die zuständigen Fachbehörden (Bund, EU) weitergegeben werden. Des Weiteren würde ich mich über eine Stellungnahme Ihrerseits zu meinen Einwendungen über die Notwendigkeit und Durchsetzungsfähigkeit eines Lärmaktionsplanes freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Hüttner
Bürgermeister